Amtsblatt

MONHEIM AM RHEIN

Jahrgang 2026 | Nr. 26 | Ausgabetag 18.11.2026

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	**Preisanpassung Strom und Erdgas der MEGA Monheim GmbH zum 1. Januar 2027**	238
2	**Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)**	244

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein
Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter **www.monheim.de** abgerufen werden.

Preisanpassung Strom und Erdgas zum 1. Januar 2027

Die Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH (MEGA) passt ihre Preise zum 1. Januar 2027 an. Die geänderten Preisblätter für die Grundversorgung Strom und Erdgas werden hiermit veröffentlicht.
Strom: Der Grundpreis bleibt bei 167,88 Euro pro Jahr, das sind 13,99 Euro pro Monat. Der Arbeitspreis steigt von 39,45 Cent auf 42,53 Cent pro Kilowattstunde. Die Erhöhung um 3,08 Cent pro Kilowattstunde gilt für alle haushaltsnahen Tarife.
Erdgas: Der Grundpreis bleibt bei 242,76 Euro pro Jahr, das sind 20,23 Euro pro Monat. Der Arbeitspreis steigt von 13,29 Cent auf 15,71 Cent pro Kilowattstunde.
Alle Preise gelten einschließlich 19 Prozent Umsatzsteuer. Die vollständigen Preisblätter sind unter www.mega-monheim.de abrufbar. Bei Fragen erreichen Sie die MEGA telefonisch unter +49 2173 9520-222.

Preisblatt_S1 | Stand: Januar 2027

Allgemeine Preise Strom in der **Grundversorgung**, gültig ab 1. Januar 2027

MEGA

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	167,88 Euro	
Grundpreis pro Monat	13,99 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)		**42,53 Cent**

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	141,08 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		35,74 Cent
In den Netto-Endpreis fließen ein:		**Cent/kWh**
Stromsteuer*		2,050 Cent
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590 Cent
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz*		0,451 Cent
Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung*		2,027 Cent
Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes*		1,143 Cent
Als Entgelte der Netzbetreiberin fließen ein: **	**Euro/Jahr**	**Cent/kWh**
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		10,580 Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	35,00 Euro	
Verbrauchsunabhängiger Abrechnungspreis Netz	0,00 Euro	
Messstellenbetrieb (wenn von der Netzbetreiberin durchgeführt)	9,50 Euro	
Messung (wenn von der Netzbetreiberin durchgeführt)	0,00 Euro	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	**44,50 Euro**	**17,841 Cent**

Rechnerisch ergibt sich damit als Anteil für die von der Grundversorgerin MEGA erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge)

	Euro/Jahr	Cent/kWh
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	96,58 Euro	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		17,899 Cent

* Die jeweilige Höhe der Umlagen und Aufschläge ist auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber veröffentlicht (www.netztransparenz.de).
** Die jeweilige Höhe der Entgelte der Netzbetreiberin ist auf der Internetseite der örtlichen Netzbetreiberin veröffentlicht (www.mega-monheim.de).

Erstellldatum: 17. Dezember 2025 | Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH · Rheinpromenade 3a · 40789 Monheim am Rhein
Telefon: +49 2173 9520-0 · Fax: +49 2173 9520-150 · www.mega-monheim.de

Preisblatt_S1 | Stand: Januar 2027

Allgemeine Preise Strom in der Grundversorgung, gültig ab 1. Januar 2027

MEGA

Gegenüberstellung allgemeine Preise Strom in der Grundversorgung

Preise	1.1.2026	1.1.2027
Arbeitspreis	39,45 Cent/kWh	42,53 Cent/kWh
Grundpreis und Schaltpreis	167,88 Euro im Jahr	167,88 Euro im Jahr

Die Anderungen bei den einzelnen Preisbestandteilen ab 1. Januar 2027 stellen sich wie folgt dar:

Preisbestandteile	1.1.2026	1.1.2027
Stromsteuer	2,050 Cent/kWh	2,050 Cent/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,590 Cent/kWh	1,590 Cent/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000 Cent/kWh	0,000 Cent/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,446 Cent/kWh	0,451 Cent/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	1,559 Cent/kWh	2,027 Cent/kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,941 Cent/kWh	1,143 Cent/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000 Cent/kWh	0,000 Cent/kWh
Netzentgelt Arbeitspreis	10,670 Cent/kWh	10,580 Cent/kWh
Netzentgelt Grundpreis	35,00 Euro/Jahr	35,00 Euro/Jahr
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	0,00 Euro/Jahr	0,00 Euro/Jahr
Messstellenbetrieb	9,50 Euro/Jahr	9,50 Euro/Jahr
Messung	0,00 Euro/Jahr	0,00 Euro/Jahr
Grundversorgeranteil am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	96,58 Euro	96,58 Euro
Grundversorgeranteil am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	15,894 Cent	17,899 Cent

Bei den oben genannten Preisen handelt es sich um Nettopreise vor der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Werte sind kaufmännisch gerundet.

Stromkennzeichnung 2027 auf Basis von 2025

Energieträger	Gesamtstromlieferung 2025 der MEGA – Anteil in %	MEGA Ökostrom 2025 Anteil in %	Bundesmix Deutschland 2025 Anteil in %
Kernenergie	0 %	0 %	0 %
Kohle	10,6 %	0 %	22,3 %
Erdgas	14,8 %	0 %	14,7 %
Sonstige fossile Energieträger	0,9 %	0 %	1,4 %
Erneuerbare Energien nach EEG	0 %	50,9 %	50,9 %
sonstige erneuerbare Energien	73,6 %	49,1 %	10,7 %
Anteil in g/kWh			
CO_2-Emissionen in g/kWh	337 g/kWh	0 g/kWh	300 g/kWh
Radioaktiver Abfall in g/kWh	0 g/kWh	0 g/kWh	0 g/kWh

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Energiekundinnen und -kunden und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Montag bis Freitag 9 bis 15 Uhr, Telefon: +49 30 22480-500 oder 0180 5101000 (Bundesweites Infotelefon, Festnetzpreis 14 Cent/Minute; Mobilfunkpreise maximal 42 Cent/Minute), Fax: +49 30 22480-323; E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Erstelldatum: 17. Dezember 2025 | Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH · Rheinpromenade 3a · 40789 Monheim am Rhein
Telefon: +49 2173 9520-0 · Fax: +49 2173 9520-150 · www.mega-monheim.de

Preisblatt_S1 | Stand: Januar 2027

Allgemeine Preise Strom in der Grundversorgung, gültig ab 1. Januar 2027

MEGA

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass zuvor die MEGA angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar:

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: +49 30 2757240-0; Fax: +49 30 2757240-69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Erklärung der Begriffe

Stromsteuer

Dies ist eine Steuer auf den Energieverbrauch, die durch das Stromsteuergesetz geregelt ist.

Konzessionsabgabe

Diese Abgabe ist ein an die Kommunen bezahltes Entgelt für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

§§ 26 und 26a KWKG-Umlage

Diese Umlage fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden einmal jährlich durch die Übertragungsnetzbetreibenden ermittelt und bundesweit auf die Letztverbrauchenden umgelegt.

§ 19 StromNEV-Umlage

Diese Umlage finanziert die Entlastung beziehungsweise Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Stromnetzentgeltversorgung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden einmal jährlich durch die Übertragungsnetzbetreibenden ermittelt und bundesweit auf die Letztverbrauchenden umgelegt.

§ 17f EnWG Offshore-Netzumlage

Diese Umlage nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sichert Risiken der

Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden einmal jährlich durch die Übertragungsnetzbetreibenden ermittelt und bundesweit auf die Letztverbrauchenden umgelegt.

Netzentgelte

Dies sind Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben. Die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung der Netzbetreibenden sind in § 17 Absatz 7 StromNEV geregelt. Hiernach haben Netzbetreibende für jede Entnahmestelle und getrennt nach Netz- und Umspannebene jeweils ein Entgelt für den Messstellenbetrieb (gemäß § 21b EnWG), ein Entgelt für die Messung und ein Entgelt für die Abrechnung festzulegen.

Erstelldatum: 17. Dezember 2025 | Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Preisblatt_G1 | Stand: Januar 2027

Allgemeine Preise Erdgas in der **Grundversorgung**, gültig ab 1. Januar 2027

MEGA

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	242,76 Euro	
Grundpreis pro Monat	20,23 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)		**15,71 Cent**

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	204,00 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		13,198 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:	**Cent/kWh**
Erdgassteuer	0,550 Cent
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,610 Cent
CO2-Zertifikatskosten	1,179 Cent

Als Entgelte der Netzbetreiberin fließen ein:	**Cent/kWh**
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	2,280 Cent
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	**4,619 Cent**
Vertrieblicher Anteil am Arbeitspreis pro verbraucht Kilowattstunde	8,579 Cent

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Energiekundinnen und -kunden und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Montag bis Freitag 9 bis 15 Uhr, Telefon: +49 30 22480-500 oder 0180 5101000 (Bundesweites Infotelefon, Festnetzpreis 14 Cent/Minute;

Mobilfunkpreise maximal 42 Cent/Minute), Fax: +49 30 22480-323; E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass zuvor die MEGA angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar:

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: +49 30 2757240-0; Fax: +49 30 2757240-69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Erstelldatum: 24. November 2025 | Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Preisblatt_G1 | Stand: Januar 2027

Allgemeine Preise Erdgas in der Grundversorgung, gültig ab 1. Januar 2027

MEGA

Gegenüberstellung allgemeine Preise Erdgas in der Grundversorgung

Preise	1.1.2026	1.1.2027
Arbeitspreis	13,290 Cent/kWh	15,710 Cent/kWh
Grundpreis	204,00 Euro im Jahr	204,00 Euro im Jahr

Die Anderungen bei den einzelnen Preisbestandteilen ab 1. Januar 2027 stellen sich wie folgt dar:

Preisbestandteile	1.1.2026	1.1.2027
Erdgassteuer	0,550 Cent/kWh	0,550 Cent/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,610 Cent/kWh	0,610 Cent/kWh
CO2-Zertifikatskosten	1,179 Cent/kWh	1,179 Cent/kWh
Gasspeicherumlage	0,000 Cent/kWh	0,000 Cent/kWh
Netzentgelt Arbeitspreis	2,050 Cent/kWh	2,280 Cent/kWh
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	**4,389 Cent/kWh**	**4.619 Cent/kWh**
Vertrieblicher Anteil am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	6,779 Cent/kWh	8,579 Cent/kWh

Bei den oben genannten Preisen handelt es sich um Nettopreise vor der gesetzlichen Umsatzsteuer.
Gültiger Umsatzsteuersatz ist 19 Prozent. Die Werte sind kaufmännisch gerundet.

Erklärung der Begriffe

Erdgassteuer

Dies ist eine Steuer auf den Energieverbrauch, die durch das Erdgassteuergesetz geregelt ist.

Konzessionsabgabe

Diese Abgabe ist ein an die Kommunen bezahltes Entgelt für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

CO2-Zertifikatskosten

Diese Kosten sind jährlich variierende bundesweit einheitlich geltende CO2-Zertifikatskosten.

Gasbeschaffungsumlage

Diese Umlage dient zur Stützung von systemrelevanten Gasimport-Unternehmen die aufgrund von Gaslieferkürzungen Mehrkosten für Ersatz-beschaffungen zu höheren Preisen haben.

Gasspeicherumlage

Die Gasspeicherumlage soll der für die deutsche Gasmarkt-Organisation zuständigen Firma, der Trading Hub Europe (THE), die Kosten ersetzen, die ihr zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit entstehen.

Bilanzierungsumlage

Diese Umlage dient zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie.

Umsatzsteuersatz auf Gaslieferungen

Gültiger Umsatzsteuersatz ist 19 Prozent

Erstelldatum: 24. November 2025 | Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH · Rheinpromenade 3a · 40789 Monheim am Rhein
Telefon: +49 2173 9520-0 · Fax: +49 2173 9520-150 · www.mega-monheim.de

Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden der Stadt Monheim am Rhein durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag dieses Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet unter www.monheim.de/amtsblatt einsehbar.